

|                 |                                                                         |            |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>S2.03</b>    | <b>Jugend- und Erwachsenenfürsorge, Sozialdienste, Beratungsstellen</b> | <b>217</b> |
| <b>S2.03.02</b> | <b>Einzelne Fälle, Bereiche und Zweckverbände</b>                       |            |
|                 | Kommunale Arbeitsintegration                                            | 2019-20    |
|                 | Angebot für weitere Gemeinden - Verlängerung des Programms              |            |

---

### **Das Wichtigste in Kürze**

Das kommunale Arbeitsintegrationsprogramm hat sich als regionales Angebot für die Talgemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas bewährt. Es unterstützt Sozialhilfebeziehende beim Aufbau ihrer Arbeitsfähigkeit und bei der Stellensuche. Bei den externen Teilnehmenden konnten vier erfolgreiche Stellenantritte verzeichnet werden. Ihre Arbeitseinsätze kommen zugleich der Gemeinde Embrach zugute.

Das Angebot soll vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 mit dem bisherigen Kostenmodell weitergeführt werden. Neu soll auch Dättlikon das Angebot im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten nutzen können.

---

### **Ausgangslage**

Das mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 120 vom 8. Juli 2019 genehmigte Konzept Kommunale Arbeitsintegration soll die Arbeitsfähigkeit und Vermittelbarkeit von Sozialhilfebeziehenden fördern und deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Ziel ist, die wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit zu stärken und langfristige Unterstützungsverhältnisse zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm vermittelt Tagesstruktur, praktische Arbeitserfahrung und agogische Begleitung. Je nach Voraussetzungen stehen der Aufbau grundlegender Fähigkeiten, die Qualifizierung im internen Programm oder ein Praktikum im Vordergrund. Das Job- und Bewerbungscoaching unterstützt die Stellensuche, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und den Kontakt mit Arbeitgebern. Die sozialhilferechtliche Fallführung bleibt beim zuständigen Sozialdienst.

Mit Beschluss Nr. 21 vom 30. Januar 2023 stimmte der Gemeinderat einer zweijährigen Pilotphase für Teilnehmende aus umliegenden Gemeinden unter Vorbehalt der Zustimmung der Sozialbehörde zu. Diese erfolgte am 16. Februar 2023. Die ersten externen Teilnehmenden wurden im Mai 2023 aufgenommen. Die Testphase war unentgeltlich. Vorgaben waren der Vorrang für Personen aus Embrach, die Vermeidung einer Konkurrenzierung des Beschäftigungsprogramms des Bundesasylzentrums und die Durchführung ohne zusätzliche personelle Ressourcen.

Mit Beschluss Nr. 212 vom 11. November 2024 genehmigte der Gemeinderat die Weiterführung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 sowie das Kostenmodell. Ressortvorsteher und Abteilungsleiter Gesellschaft wurden ermächtigt, Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten und zu unterzeichnen. Seit dem 1. März 2025 werden die Leistungen monatlich verrechnet.

Der Abteilungsleiter Gesellschaft wurde gleichzeitig beauftragt, die Einsätze zu erfassen und dem Gemeinderat im vierten Quartal 2026 zusammen mit einer Autoevaluation vorzulegen. Der vorliegende Antrag dient der Beurteilung der bisherigen Zusammenarbeit und dem Entscheid über deren Weiterführung.

**Evaluation**

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Nutzung je Angebot und Gemeinde. Die externen Angaben für 2026 betreffen Januar bis August. Eine Person kann beide Angebote nutzen und in mehreren Jahren erfasst sein. Die Zahlen dürfen deshalb nicht als Anzahl verschiedener Personen über alle Angebote und Jahre addiert werden.

| <b>Arbeitsprogramm</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>Jan. – Aug.<br/>2026</b> |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------------|
| Embrach                | 20          | 19          | 21          | 22                          |
| Freienstein-Teufen     | 0           | 1           | 1           | 1                           |
| Lufingen               | 0           | 0           | 0           | 0                           |
| Oberembrach            | 2           | 0           | 0           | 0                           |
| Rorbas                 | 2           | 4           | 3           | 2                           |
| <b>Total</b>           | <b>24</b>   | <b>25</b>   | <b>25</b>   | <b>25</b>                   |

| <b>Bewerbungscoaching</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>Jan. – Aug.<br/>2026</b> |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------------|
| Embrach                   | 26          | 31          | 37          | 39                          |
| Freienstein-Teufen        | 1           | 2           | 3           | 2                           |
| Lufingen                  | 0           | 0           | 0           | 1                           |
| Oberembrach               | 2           | 0           | 0           | 0                           |
| Rorbas                    | 2           | 7           | 6           | 2                           |
| <b>Total</b>              | <b>31</b>   | <b>40</b>   | <b>46</b>   | <b>44</b>                   |

Rorbas und Freienstein-Teufen nutzen das Angebot kontinuierlich. Oberembrach nahm beide Angebote 2023 in Anspruch; danach sind keine weiteren Zuweisungen ausgewiesen. Lufingen nutzte bis August 2026 das Bewerbungscoaching mit einer Person.

| <b>Arbeitsstunden</b> | <b>2023</b>  | <b>2024</b>  | <b>2025</b>  | <b>Jan. – Aug.<br/>2026</b> |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| Embrach               | 5'040        | 5'144        | 4'529        | 4'593                       |
| Externe Gemeinden     | 90           | 1'225        | 1'624        | 1'195                       |
| <b>Total</b>          | <b>5'130</b> | <b>6'369</b> | <b>6'153</b> | <b>5'788</b>                |

**Entwicklung während der Betriebsperiode**

Die Teilnehmenden aus den umliegenden Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag zum Arbeitsprogramm. Ihre Arbeitsstunden stiegen von 1'225 im Jahr 2024 auf 1'624 im Jahr 2025. Dies entspricht einer Zunahme von 32,6 %. Obwohl die Zahl der Teilnehmenden von fünf auf vier zurückging, wurden insgesamt mehr Stunden geleistet. Bis Ende August 2026 erbrachten drei Teilnehmende weitere 1'195 Arbeitsstunden.

Im Bewerbungscoaching wurden 2024 und 2025 jeweils neun Personen aus den umliegenden Gemeinden begleitet. Dabei fanden 88 beziehungsweise 89 Gespräche statt. Von Januar bis August 2026 nahmen fünf Personen an insgesamt 23 Gesprächen teil. Der Rückgang ist gemäss der Selbstevaluation der Fachstelle unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Rorbas einzelne Zuweisungen beendete.

**Einsatzbereiche sowie Anzahl und Dauer der Einsätze**

Die Teilnehmenden übernehmen vielfältige Aufgaben zugunsten der Gemeinde. Dazu gehören die Reinigung und der Unterhalt von Bushäuschen, gemeindeeigenen Räumen und öffentlichen Anlagen, die Reinigung von Notwohnungen sowie die Unterstützung bei Umzügen und Entsorgungen. Hinzu kommen Einsätze für den Werkhof und den Forst sowie Arbeiten im Naturschutz, insbesondere die Bekämpfung invasiver Neophyten.

**Abbrüche und Abschlüsse**

Bei den externen Teilnehmenden konnten vier erfolgreiche Stellenantritte verzeichnet werden, davon zwei in Teilzeit. Weitere Fortschritte zeigten sich in Vorstellungsgesprächen und Schnuppereinsätzen sowie in Stellvertretungen auf dem Kehrriemwagen. Auch in der persönlichen Entwicklung konnten positive Veränderungen festgestellt werden.

Einzelne Teilnahmen aus Rorbas wurden 2025 und 2026 beendet, weil die zuständige Gemeinde die Aussichten auf eine berufliche Eingliederung als gering einschätzte. Gesundheitliche Einschränkungen, Krankheit und Unfall führten zudem zu vorübergehenden Unterbrüchen. Diese sind von einem endgültigen Programmabbruch zu unterscheiden.

**Autoevaluation - Arbeitsprogramm**

Die Arbeitseinsätze konnten reibungslos geplant und durchgeführt werden. Dank der zusätzlichen Teilnehmenden liessen sich die Einsätze flexibler organisieren und kurzfristige Aufträge besser bewältigen. Auch bei der Durchsetzung der vereinbarten Regeln bewährte sich die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Gemeinden. Einzelne Verwarnungen zeigten Wirkung, sodass keine Leistungskürzungen erforderlich waren.

**Autoevaluation - Job und Bewerbungscoaching**

Die regelmässigen Coachinggespräche konnten weitgehend wie geplant durchgeführt werden. Krankheit, Unfall und bevorstehende medizinische Eingriffe schränkten die Möglichkeiten zur aktiven Stellensuche teilweise ein. In diesen Phasen wurde das Coaching genutzt, um Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen, Bewerbungstechniken zu vertiefen und die Selbstreflexion sowie die persönliche Entwicklung zu fördern.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Nettoaufwand der Arbeitsintegration betrug im Jahr 2022 Fr. 256'667.30, im Jahr 2023 Fr. 273'444.00 und im Jahr 2024 Fr. 261'478.45. Im Jahr 2025 lag er mit Fr. 261'853.95 nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Zahlen zeigen, dass der Nettoaufwand trotz der Öffnung des Programms für die umliegenden Gemeinden insgesamt stabil geblieben ist.

Seit Beginn der Verrechnung konnten mit den Leistungen für die externen Gemeinden insgesamt Fr. 57'530.00 eingenommen werden. Diese Einnahmen leisten somit einen spürbaren Beitrag zur Finanzierung der bestehenden Fachstelle.

| <b>Einnahmen externe Gemeinden</b> | <b>2025</b>          | <b>Jan.–Aug. 2026</b> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Rorbas                             | Fr. 26'574.00        | Fr. 6'129.00          |
| Freienstein-Teufen                 | Fr. 15'387.00        | Fr. 9'080.00          |
| Lufingen                           | Fr. 0.00             | Fr. 360.00            |
| <b>Total</b>                       | <b>Fr. 41'961.00</b> | <b>Fr. 15'569.00</b>  |

**Haltung der Sozialbehörde**

Die Sozialbehörde hat die Zusammenarbeit mit den umliegenden Talgemeinden von Beginn an unterstützt. Am 16. Februar 2023 stimmte sie zu, dem Gemeinderat die Öffnung des kommunalen Arbeitsintegrationsprogramms für externe Teilnehmende während einer zweijährigen Pilotphase zu beantragen. Damit sollten Erfahrungen mit der gemeindeübergreifenden Nutzung des Angebots gesammelt werden.

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs der Pilotphase und der positiven Rückmeldungen der beteiligten Gemeinden beschloss sie mit Beschluss Nr. 237 vom 17. Oktober 2024, dem Gemeinderat die Fortsetzung der Zusammenarbeit zu beantragen. Das vorgeschlagene Kostenmodell beurteilte sie ebenfalls als angemessen.

Diese positive Haltung besteht unverändert. An einer ihrer letzten Sitzungen äusserte sich die Sozialbehörde im Rahmen der freien Aussprache erneut zustimmend zur Weiterführung des Programms. Damit bekräftigte sie ihre Unterstützung für das regionale Angebot und die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit.

**Stellungnahme und Antrag**

Die bisherigen Erfahrungen sprechen für eine Weiterführung des kommunalen Arbeitsintegrationsprogramms. Das Angebot hat sich als regionale Ergänzung bewährt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden, eine bestehende Arbeitsintegrations- und Coachingstruktur zu nutzen. Es unterstützt die berufliche und soziale Integration. Gleichzeitig leisten die im Rahmen des Programms ausgeführten Arbeiten einen wertvollen Beitrag zum Unterhalt öffentlicher Anlagen und zur Erfüllung weiterer Aufgaben zugunsten der Gemeinde Embrach.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Die gute Zusammenarbeit mit den zuweisenden Gemeinden und die betrieblichen Erfahrungen bestätigen den Nutzen des Angebots. Die regionale Nutzung unterstützt eine flexible Einsatzplanung und die Bewältigung kurzfristiger Aufträge. Das Programm kann mit den bestehenden personellen Ressourcen weitergeführt werden. Die Einnahmen aus den externen Leistungen tragen zur Finanzierung der Fachstelle bei. Das Interesse weiterer Gemeinden unterstreicht zudem die Bedeutung des regionalen Angebots.

Gestützt auf diese Gesamtbeurteilung wird dem Gemeinderat beantragt, das kommunale Arbeitsintegrationsprogramm für die Jahre 2027 bis 2030 weiterzuführen und der Gemeinde Dättlikon die Nutzung bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zu ermöglichen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat schliesst sich der positiven Beurteilung des Ressorts Gesellschaft an und bestätigt dessen Antrag auf Weiterführung des kommunalen Arbeitsintegrationsprogramms. Die in der Stellungnahme dargelegten Erfahrungen zeigen nachvollziehbar, dass sich das Angebot für die beteiligten Gemeinden bewährt hat und sowohl den Teilnehmenden als auch der Gemeinde Embrach einen Nutzen bringt.

Der Gemeinderat teilt insbesondere die Einschätzung, dass die Weiterführung angesichts der guten Zusammenarbeit, der Umsetzung mit bestehenden personellen Ressourcen und des finanziellen Beitrags der externen Gemeinden zweckmässig ist.

Gestützt auf diese gemeinsame Empfehlung befürwortet der Gemeinderat die Weiterführung für die Jahre 2027 bis 2030 zu unveränderten finanziellen Bedingungen sowie die Nutzung des Angebots durch die Gemeinde Dättlikon bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

### **B e s c h l u s s :**

---

1. Die Weiterführung des kommunalen Arbeitsintegrationsprogramms für die Gemeinden des Embrachertals vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 wird genehmigt.
2. Der Gemeinde Dättlikon wird die Nutzung des Angebots bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ebenfalls ermöglicht.
3. Das mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 212 vom 11. November 2024 genehmigte Kostenmodell gilt für die Weiterführungsperiode unverändert.
4. Die Fachstelle Arbeitsintegration wird beauftragt, das Monitoring der zugewiesenen Teilnehmenden, der geleisteten Arbeitseinsätze und der durchgeführten Coachinggespräche weiterzuführen. Sie erstattet dem Gemeinderat im 4. Quartal 2030 Bericht und beantragt gegebenenfalls die Weiterführung des Angebots.

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

Sitzung vom 19. Oktober 2026

6

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) S2.03.02
  
6. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) Gemeinderat Freienstein-Teufen ([m.suter@freienstein-teufen.ch](mailto:m.suter@freienstein-teufen.ch))
  - b) Gemeinderat Lufingen ([yasmin.wiederkehr@lufingen.ch](mailto:yasmin.wiederkehr@lufingen.ch))
  - c) Gemeinderat Oberembrach ([frank.meyenberg@oberembrach.ch](mailto:frank.meyenberg@oberembrach.ch))
  - d) Gemeinderat Rorbas ([roger.suter@rorbas.ch](mailto:roger.suter@rorbas.ch))
  - e) Gemeinderat Dättlikon ([kanzlei@daettlikon.ch](mailto:kanzlei@daettlikon.ch))

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber